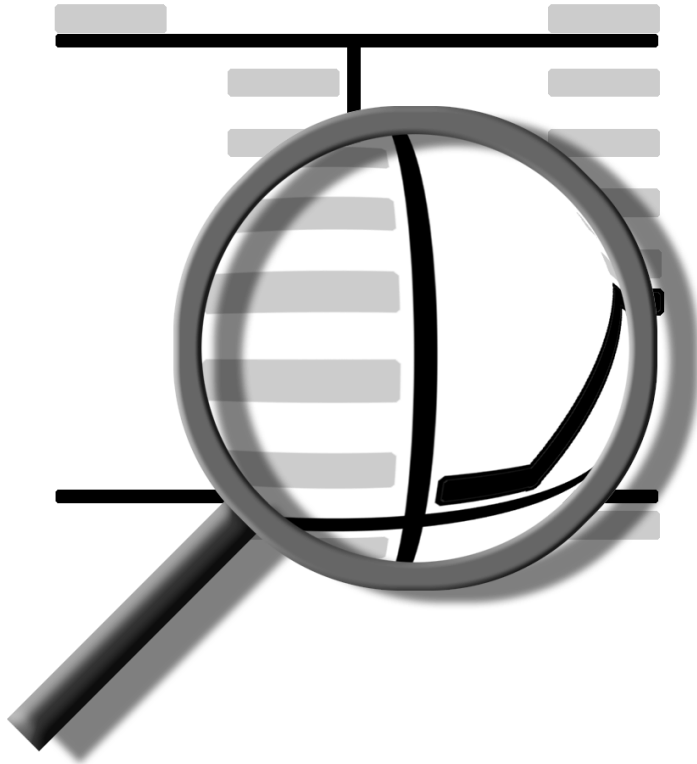


Kreis Borken
14 – Revision



PRÜFUNGSBERICHT
ÜBER DEN
JAHRESABSCHLUSS DES KREISES BORKEN
ZUM
31. DEZEMBER 2014

Impressum

Kreis Borken

Revision

Doris Gausling

Burloer Str. 93, 46325 Borken

Zimmer: 1411 (Etagé 4 C)

Telefon: 02861 / 82 – 1411

Inhaltsverzeichnis:

1	PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
2	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN (LAGEBEURTEILUNG)	5
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
3.1	Allgemeines	10
3.2	Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte.....	11
4	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG UND HAUSHALTSWIRTSCHAFT	14
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
4.1.2	Jahresabschluss.....	16
4.1.3	Lagebericht	17
4.2	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	17
4.2.1	Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	17
4.3	Gesamtaussage zum Jahresabschluss	19
4.3.1	Feststellungen zur Gesamtaussage zum Jahresabschluss.....	19
4.3.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	19
4.3.3	Änderungen der Bewertungsgrundlagen.....	20
4.4	Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	20
4.4.1	Vermögens- und Schuldenlage	20
4.4.2	Ertragslage	22
4.4.3	Finanzlage.....	24
4.4.4	Kennzahlen	26
5	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSS-BEMERKUNG	28
6	ANLAGEN	30

1 PRÜFUNGSauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Kreises Borken obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Revision des Kreises Borken als örtliche Rechnungsprüfung (§§ 53 Abs. 1 KrO NRW¹, 101 Abs. 8 GO NRW²).

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht sind dahin gehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken vermitteln und ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Über das Ergebnis der Prüfung wird mit diesem Prüfungsbericht informiert. Der Bericht ist in Anlehnung an die IDR³-Prüfungsleitlinie 260 „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ erstellt worden.

¹ Kreisordnung NRW

² Gemeindeordnung NRW

³ Institut der Rechnungsprüfer, Köln

2 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN (LAGEBEURTEILUNG)

Die Darstellungen des Landrates des Kreises Borken zum Ergebnis, zur finanziellen Lage und zur weiteren Entwicklung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

a) Ergebnisentwicklung

Nach den negativen Jahresergebnissen in den Jahren **2011 bis 2013** (2011: - 1,1 Mio. €, 2012: - 3,6 Mio. €, 2013: - 8,0 Mio. €) schließt auch das Jahr **2014** mit einem Defizit ab (- 4,9 Mio. €). Geplant war ein Defizit von 4,6 Mio. €. Die wesentlichen Gründe für diese Entwicklung werden im Lagebericht auf der Grundlage einer budgetorientierten Betrachtung aufgezeigt.

Der Kreis Borken nutzte die nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz geschaffene Möglichkeit, bis zur Höchstgrenze von einem Drittel des Eigenkapitals der Bilanz des Haushaltsjahres 2012 die Jahresüberschüsse aus dem Zeitraum zwischen Eröffnungsbilanz und dem Haushaltsjahr 2010 einmalig der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Die Ausgleichsrücklage weist nach Entnahme des Fehlbetrages für das Jahr 2013 zum 31.12.2014 einen Bestand von 9,2 Mio. € aus und liegt damit unterhalb des zulässigen Höchstbetrages von 10,3 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2014 würde sich die Ausgleichsrücklage auf 4,3 Mio. € weiter verringern.

Der Lagebericht weist darauf hin, dass für das Haushaltsjahr 2015 und den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 ausschließlich ausgeglichene Haushalte vorgesehen sind, ohne hierfür das Eigenkapital planmäßig in Anspruch zu nehmen. Der mit dem Jahresabschluss 2014 erreichte Bestand der Ausgleichsrücklage wird für erforderlich gehalten, um unterjährig entstehende unerwartete Mehrbelastungen während der Haushaltsausführung auffangen zu können.

Weiterhin macht der Lagebericht deutlich, dass eine valide Prognose der Haushaltsentwicklung des Kreises **ab 2015** insbesondere wegen der anhaltenden Finanz- und Wirtschaftskrise in vielen Ländern Europas sowie Unklarheiten über die künftige Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs nicht möglich ist.

b) Liquiditätsentwicklung

Die Finanzplanung 2014 ging von einer Verringerung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln um 6,0 Mio. € aus. Nach Abschluss des Haushaltsjahres zeigte sich eine tatsächliche Minderung um 3,6 Mio. €. Die Bilanz weist liquide Mittel von 21,9 Mio. € aus.

Als eine besondere Herausforderung gilt nach Auffassung des Landrates die finanzielle Absicherung künftiger Pensionsverpflichtungen. Besonders verwiesen wird hier auf die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 ausgewiesenen Altverpflichtungen in Höhe von 100,8 Mio. €, für die systembedingt über die Kreisumlage keine liquiden Zuflüsse erwartet werden können. Einen Grundsatzbeschluss zur zweckbestimmten Liquiditätsvorsorge hat der Kreistag am 21.07.2011 gefasst. Für die Haushaltsjahre 2011, 2012 und 2013 wurden Mittel in Höhe von insgesamt 22,0 Mio. € in den kvw-Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe eingezahlt. Für 2014 wurden 2,5 Mio. € angelegt und für 2015 sollen weitere 9,4 Mio. € eingezahlt werden, so dass Ende 2015 insgesamt 33,9 Mio. € als Vorsorge künftiger Pensionslasten im kvw-Versorgungsfonds angelegt sind.

c) Chancen und Risiken

Nach den Einbrüchen der vergangenen Jahre erhalten die Kommunen im Kreis Borken in 2015 Schlüsselzuweisungen von 21,6 Mio. € und damit 36 % mehr als in 2014, wobei sechs Kommunen im Kreis Borken gar keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Der Kreis Borken selbst bekommt mit 54,1 Mio. € mehr Schlüsselzuweisungen als noch in 2014 (+ 6,7%).

Nach dem GFG 2015 steht in 2015 gegenüber dem GFG 2014 eine höhere Finanzausgleichsmasse zur Verfügung. Die für notwendig erachteten strukturellen Änderungen wie die Anpassung der Verteilungsschlüssel für die Teilschlüsselmassen sind jedoch auch im GFG 2015 nicht umgesetzt.

Trotz der derzeit noch guten Konjunktur bleibt die öffentliche Finanzsituation nach den Ausführungen im Lagebericht weiterhin angespannt. Die vom November 2014 prognostizierte Steigerung der Steuereinnahmen fällt geringer aus zuvor angenommen. Zudem sind die anhaltende Staatsschuldenkrise im Europaraum, die fragilen internationalen Finanzmärkte sowie die Unsicherheiten bei den Rohstoff- und Energiepreisen auch für den kommunalen Raum mit finanziellen Risiken verbunden.

Zu den finanziellen Herausforderungen der nächsten Jahre zählen vor allem die weiter steigenden Aufwendungen des Landschaftsverbandes für die Eingliederungshilfen sowie die eigenen mit gravierenden Unwägbarkeiten behafteten Aufwendungen für den Sozial- und Jugendhilfebereich. Zudem bilden die Personalaufwendungen einen wesentlichen Kostenfaktor.

Um weitere Einschränkungen der kommunalen Handlungsfähigkeit zu vermeiden, bedarf es weitergehender finanzieller Unterstützungen von Bund und Land. Der Lagebericht informiert in diesem Zusammenhang, dass der Bund zur Entlastung der kommunalen Familie von der Eingliederungshilfe im Rahmen der Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes spätestens ab 2018 insgesamt 5 Mrd. € jährlich zur Verfügung stellen will. Im Vorgriff auf das Bundesteilhabegesetz erfolgt in den Jahren 2015 bis 2017 eine kommunale Entlastung in Höhe von 1 Mrd. € (sog. Übergangsmilliarde), wovon der Kreis Borken in einem Umfang von 1,2 Mio. € jährlich profitieren wird. Allerdings kann damit die Steigerung der Landschaftsumlage nur teilweise kompensiert

werden. Zudem beabsichtigt der Bund, weitere Mittel für Kommunen in 2017 von einmalig 1,5 Mrd. € zu gewähren (Kreis Borken ca. 1,2 Mio. €, kreisangehörige Städte und Gemeinden insgesamt ca. 4,3 Mio. €). Darüber hinaus wird der Bund für den Zeitraum 2015 bis 2018 einen kommunalen Investitionsförderfonds in einem Gesamtumfang von 3,5 Mrd. € bereitstellen. Die Fördersumme für den Kreis Borken ist abhängig von dem Verteilungsschlüssel, den das Land NRW anwenden wird.

Der Lagebericht geht auch auf den erheblichen Anstieg der Nachsorgekosten für die Alt-Deponien des Kreises ein. Das aktualisierte Gutachten vom 25.08.2014 macht deutlich, dass bedingt durch Kostensteigerungen und eine Verschärfung der Qualitätsstandards die Nachsorgekosten gegenüber dem Ansatz von 2010 um ca. 16 Mio. € auf 78 Mio. € anwachsen werden. Dies führt zu höheren Zuführungen zu den Deponierückstellungen, welche in die Abfallgebührenbedarfsberechnung der nächsten Jahre einbezogen werden.

Nach der Wertberichtigung der RWE-Aktien im Jahresabschluss 2013 ist unter Berücksichtigung der Aktienentwicklung der letzten drei Jahre und der Analysteneinschätzungen zum 31.12.2014 keine weitere dauernde Wertminderung gegenüber dem Buchwert der RWE-Aktien festzustellen. Bedingt durch die Neuregelung des § 35 Abs. 5 GemHVO NRW⁴, dass ab dem Jahr 2013 bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung der Finanzanlagen verpflichtend vorzunehmen ist, waren die RWE-Aktien im Jahresabschluss 2013 mit einem deutlich niedrigeren beizulegenden Wert von 26,61 € je Aktie ausgewiesen worden. Die Wertberichtigung in Höhe von rd. 7,8 Mio. € war gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Auch zukünftig wird der jeweils zum Bilanzstichtag beizulegende Wert unter Berücksichtigung einer Zukunftsprognose zu ermitteln sein.

⁴ Gemeindehaushaltsverordnung NRW

Der Prozess zur Optimierung des Controlling- und Steuerungsprozesses wurde in 2014 fortgesetzt mit dem Ziel, die Haushaltsentwicklung vor Ende des Haushaltsjahres genauer zu analysieren und frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen ansetzen zu können. Im Fokus der nächsten Jahre stehen vor allem Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und das Vertragsmanagement. Ein systematisches digitales Vertragsmanagement wird in der ersten Jahreshälfte 2015 in der Kreisverwaltung Borken implementiert.

Der Lagebericht informiert, dass der Schuldenstand seit 2006 sinkt und Liquiditätskredite nicht bestehen. Es bleibe mittelfristiges Ziel, finanzielle Freiräume für Investitionen zu schaffen und die Kreisumlage zu entlasten. Der Schuldenstand des Kreises beläuft sich zum 31.12.2014 auf 11,5 Mio. €.

Die Ausführungen des Landrats zur Lage und zur weiteren Entwicklung des Kreises Borken sind nach Auffassung der Revision zutreffend.

3 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Allgemeines

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Bestandteil des Jahresabschlusses sind die zum 31. Dezember 2014 aufgestellten Ergebnis- und Finanzrechnungen, die Teilrechnungen, die Bilanz sowie der Anhang. Beizufügen ist ein Lagebericht (§ 95 Abs. 1 GO NRW). Der Entwurf des Jahresabschlusses ist vom Kämmerer aufzustellen und vom Landrat zu bestätigen (§ 95 Abs. 3 GO NRW).

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage einer pflichtgemäß durchzuführenden Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben. Hinsichtlich des Lageberichtes ist festzustellen, ob dieser mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln (§§ 101 Abs. 1 und 8 sowie 103 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 6 GO NRW).

Dazu hat die Revision den am 18. Mai 2015 vom Kreiskämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2014 sowie den Lagebericht geprüft.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages hat die Revision die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Der Lagebericht ist dahingehend geprüft worden, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wiedergibt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses umfasste auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft. Zu den Inhalten der Prüfung gehörten die haushaltswirtschaftliche Organisation, die haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Prozesse sowie die haushaltswirtschaftliche Lage.

Ausgerichtet hat sich die Prüfung an der IDR Leitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ sowie der IDR Leitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“. Als Arbeitsgrundlage diente darüber hinaus das VERPA-Prüferhandbuch⁵ für kommunale Jahresabschlussprüfungen.

Ausgangspunkt der Prüfung waren die Ergebnisse des geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen sowie vom Kreistag festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2013.

Der Landrat und der Kämmerer sowie die von ihnen benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung haben der Revision die erbetenen Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise zur Verfügung gestellt bzw. vollständig erteilt. Der Landrat hat dies der Revision in einer Vollständigkeitserklärung ausdrücklich schriftlich bestätigt.

3.2 Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung möglichst so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Dem risikoorientierten Prüfungsansatz entsprechend hat die Revision eine an den Risiken für den

⁵ Vereinigung der Leiterinnen und Leiter örtlicher Rechnungsprüfungen in NRW e.V.

Kreis Borken ausgerichtete Prüfung durchgeführt. Die Prüfungsplanung wurde unter Berücksichtigung einer ersten Analyse der vorgelegten Unterlagen und von Auskünften des Fachdienstes Finanzen erstellt. Die Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen sind in die Prüfungsplanung eingeflossen. Die Prüfung umfasst grundsätzlich Aufbau- und Funktionsprüfungen (Systemprüfungen) sowie analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungen).

Die in 2014 durchgeführten Prüfungen der Revision wie Prüfung der Zahlungsabwicklung, Vergabeprüfungen, Fach- und Investitionsprüfungen wurden bei der Beurteilung der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft berücksichtigt.⁶ Mit den Prüfungen des Internen Kontrollsystems in den Produkten 03.02.01 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung, Hygieneüberwachung, 04.01.01 Gesundheitsförderung und 07.01.01 Verkehrssicherung, Verkehrsaufklärung sowie des Sicherheits- und Rechekonzeptes zum DV-Buchführungsverfahren OK.JUG wurden ausgewählte Teilbereiche der Verwaltungsorganisation und -prozesse systemorientiert betrachtet.

Die Abschlussprüfung schließt regelmäßig eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und für die Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrats und des Kämmerers sowie eine Gesamtaussage zum Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 standen wie in den Vorjahren die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Ausweis verschiedener Bilanzposten im Vordergrund. Ziel der Abschlussprüfung war es festzustellen, ob die Bücher vollständig und richtig geführt wurden und inwieweit sich die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen und die Veränderungen des Vermögens und der Schulden

⁶ siehe Jahresbericht 2014 der Revision des Kreises Borken (Sitzungsvorlage 0035/2015)

aus der Buchführung ergeben. Folgende Bilanzposten wurden besonders betrachtet:

- das Sachanlagevermögen (die bebauten Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, deren Ansatz, Ausweis und Bewertung sowie die Abschreibungen, Sonderposten und Instandhaltungsrückstellungen),
- die Finanzanlagen (Ansatz, Ausweis und Bewertung)
- die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Ansatz, Ausweis, Bewertung und periodengerechte Zuordnung),
- die liquiden Mittel und Verbindlichkeiten aus Krediten (Ansatz und Ausweis),
- das Eigenkapital (Fortschreibung),
- die Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Ansatz und Ausweis) und
- die Rückstellungen (Ansatz, Ausweis und Bewertung/Schätzung).

Zum Teil hat sich die Prüfung auf die Plausibilität und Schlüssigkeit von Vorgängen beschränkt. Geprüft wurde auch, ob und inwieweit ausreichende Regelungen zur Buchführung vorliegen.

Der Anhang wurde darauf geprüft, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind. Die Angaben im Lagebericht wurden auf Übereinstimmung mit den Buchungsdaten und den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Soweit bei der Abschlussprüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2014 Anpassungen erforderlich waren, hat der Fachdienst Finanzen diese in die endgültige Fassung eingearbeitet.

Die Prüfung durch die Revision wurde teilweise begleitend sowie abschließend von Mitte April 2015 bis Mitte Juli 2015 durchgeführt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG UND HAUSHALTSWIRTSCHAFT

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Wie das Handelsrecht macht auch das NKF die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zur Grundlage der gemeindlichen Buchführung. Zu den wesentlichen Grundsätzen gehören die Klarheit, Übersichtlichkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Buchführung (§§ 27, 28 GemHVO NRW). Die Buchführung ist insbesondere dann ordnungsmäßig, wenn sich ein sachverständiger Dritter (z.B. Revision oder Überörtliche Prüfung) innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Vorgehensweise und die Ergebnisse verschaffen kann.

Die Buchführung des Kreises Borken für das Jahr 2014 erfüllt diese Anforderungen.

Der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet grundsätzlich eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes. Die Kreisverwaltung Borken orientiert sich dabei an dem Kontierungshandbuch, welches aus Beiträgen der NKF-Modellkommunen in 2008 entwickelt wurde. Zur weiteren Optimierung der Buchführung hält die Revision die Aufstellung eines spezifischen Kontierungshandbuches für die Kreisverwaltung Borken für notwendig. Im Rahmen eines praxisbezogenen Projektes von Studentinnen und Studenten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (FHÖV NRW) wurde in 2014 bereits ein Entwurf eines Kontierungshandbuches erstellt. Die notwendige Anpassung und Endredaktion durch den Fachdienst Finanzen erfolgt bis Ende 2015. Die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung getroffenen Feststellungen und Hinweise der Revision sollen in das Kontierungshandbuch einfließen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorzunehmende Umbuchungen wurden vom Fachdienst Finanzen vorgenommen, deutlich von anderen

Buchungen abgegrenzt und umfassend dokumentiert. Damit werden die vollständigen Ergebnisse der einzelnen Budgets und der Produkte dargestellt und erlauben eine Bewertung von Plan- und Ist-Zahlen auf der Ebene dieser Teilrechnungen.

Nach den Prüfungsfeststellungen wurden die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend, zeitgerecht und nachvollziehbar erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß erstellt und abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Das NKF-Weiterentwicklungsgesetz wird in der Kreisverwaltung Borken korrekt umgesetzt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung nach § 31 GemHVO NRW ist zum 01.10.2011 in Kraft getreten. Unter Ziff. 2.3.4 der Geschäftsanweisung ist festgehalten, dass der Kämmerer zur Sicherstellung einer einheitlichen und gleichmäßigen Bilanzierung eine Bilanzierungsrichtlinie erlässt. Die Revision hält die Erstellung einer Bilanzierungsrichtlinie für unbedingt erforderlich. Der Fachdienst Finanzen erklärte, bis Ende Oktober 2015 eine Bilanzierungsrichtlinie für die Kreisverwaltung Borken zu erarbeiten und mit der Revision abzustimmen.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Für bestehende Risiken wurden - soweit erkennbar - Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang bzw. Lagebericht weist die gemäß § 44 GemHVO NRW (sowie gemäß weiteren Einzelvorschriften der GemHVO NRW) notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung auf. Mit Einführung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wurden die Anforderungen an den Anhang um die Erläuterung der Finanzrechnung ergänzt.

Überdies sind im Anhang die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben enthalten. Beigefügt oder in den Anhang eingegliedert sind ein Anlagenspiegel, ein Sonderpostenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, eine Übersicht über die sonstigen Rückstellungen, eine Übersicht über Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW sowie eine Übersicht über die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss 2014 aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der Jahresabschluss 2014 wird durch einen Lagebericht ergänzt.

Dieser enthält u.a. Ausführungen über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken zum 31. Dezember 2014. Auf der Grundlage der Ausführungen im Lagebericht hat die Revision Plausibilitätsprüfungen durchgeführt sowie die Veränderungen und Bestände von Buchungspositionen nachvollzogen.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Revision sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, über die zu berichten wäre.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

4.2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Revision kommt unter Anwendung der IDR Prüfungsleitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ zu dem Ergebnis, dass die Haushaltswirtschaft des Kreises Borken im Jahr 2014 insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat.

Die haushaltswirtschaftliche Organisation, die haushaltswirtschaftlichen Instrumente sowie die haushaltswirtschaftlichen Prozesse werden den Anforderungen an eine ordnungsmäßige Haushaltswirtschaft gerecht.

Bestandteil der haushaltswirtschaftlichen Prozesse ist u.a. das Forderungsmanagement. Seit 2013 ist im Forderungsmanagement die neue Software PhinAVV im Einsatz. Die Revision begrüßt die Bestrebungen des Fachdienstes Finanzen, neben den Vollstreckungsmaßnahmen auch die Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse von Forderungen zentral zu bearbeiten. Die Umstellungsarbeiten und Abstimmungen mit den Facheinheiten dauern noch an. Vor dem Hintergrund sich ändernder Zuständigkeiten und Abläufe ist es notwendig, die Dienstanweisung des Landrats über Stundung, Niederschlagung und Erlass aus dem Jahre 2001 zu aktualisieren. Als neuer Termin der Fertigstellung teilte der Fachdienst Finanzen Ende Oktober 2015 mit.

Die Revision unterstützt den Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 19.05.2014, zur Umsetzung des neuen Korruptionsbekämpfungsgesetzes die Einschätzungen der Stellen auf Korruptionsgefährdung aus dem Jahr 2006 zu aktualisieren und dabei den Grad der Korruptionsbekämpfung je Stelle zu definieren. Anschließend sollen entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption definiert werden, wozu auch die Erstellung einer Dienstanweisung Korruptionsprävention gehört. Nachdem der Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung seit September 2014 vorliegt, sollte die hausinterne Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnehmen. Der Fachdienst Organisation und IT teilte mit, derzeit das Vorgehen und die Inhalte der Arbeitsgruppe vorzubereiten. Geplant sei, dass die Arbeitsgruppe im Herbst 2015 in die Thematik einsteigt. Die Leiterin der Revision ist Mitglied der Arbeitsgruppe.

Die haushaltswirtschaftliche Lage des Kreises Borken ist grundsätzlich geeignet, eine stetige Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Auch wenn wiederholt die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen 2014 nicht decken können, hat der Kreis Borken nach Auffassung der Revision dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit entsprochen. Das geplante Defizit war vor dem Hintergrund der positiven Ergebnisse 2008 – 2010 zur Entlastung der Kommunen letztmalig in Kauf genommen worden. Der

erwirtschaftete Jahresfehlbetrag von rd. 4,9 Mio. € soll durch eine gleichhohe Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Damit würde sich die Ausgleichsrücklage auf rd. 4,3 Mio. € verringern.

Der Kreishaushalt 2015 ist gem. § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen geplant, eine weitergehende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ist nicht vorgesehen. Für die nächsten Jahre sollte unbedingt ein angemessener Mindestbestand sichergestellt werden. Zur Vermeidung einer Verringerung der Allgemeinen Rücklage sollte das Vorhaben, auch für die Jahre 2016 bis 2018 ausgeglichene Haushalte auszuweisen, umgesetzt werden.

4.3 Gesamtaussage zum Jahresabschluss

4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Nach Überzeugung der Revision vermitteln der Jahresabschluss 2014 und der dazugehörige Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken.

4.3.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Schulden des Kreises Borken erfolgte nach den für Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Als Nutzungsdauern für die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände wurden die in der verbindlich festgelegten Abschreibungstabelle des Kreises festgelegten Werte zugrunde gelegt. Die Forderungen im Bereich Unterhalt wurden sachgemäß wertberichtigt, neue Rückstellungen sorgfältig geschätzt und bestehende - soweit nicht in Anspruch genommen - fortgeschrieben oder aufgelöst. Im Einzelnen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen, der Bestandteil dieses Prüfungsberichtes ist.

4.3.3 Änderungen der Bewertungsgrundlagen

Der im Rahmen der Erstabibilanzierung nach dem NKF gebildete Festwert für geringwertige Vermögensgegenstände der Medien-/Bildstelle wurde in 2014 aufwandswirksam aufgelöst (0,7 Mio. €). Zukünftig werden Zugänge von geringwertigen Vermögensgegenständen im Bereich der Medien-/Bildstelle unmittelbar aufwandswirksam gebucht. Hintergrund ist die bilanzielle Neuregelung zum Umgang mit Vermögensgegenständen von unter 410 € durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz.

4.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

4.4.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz 2014 weist im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 429,0 Mio. € eine um rd. 0,5 Mio. € höhere Bilanzsumme aus (2013: 428,5 Mio. €).

Auf der **Aktivseite** sind das Anlagevermögen um rd. 0,5 Mio. € und das Umlaufvermögen um rd. 1,7 Mio. € gesunken.

Das niedrigere **Anlagevermögen** (- 0,5 Mio. €) ist insbesondere zurückzuführen auf den negativen Saldo des Sachanlagevermögens von 2,9 Mio. € und den Anstieg bei den Wertpapieranlagen um 2,5 Mio. € (Einzahlung in den kww-Versorgungsfonds).

Die Verringerung des **Umlaufvermögens** im Vergleich zum Vorjahr (- 1,7 Mio. €) ist vor allem bedingt durch den Rückgang der liquiden Mittel. Als Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (+ 4,3 Mio. €), der Investitionstätigkeit (- 6,7 Mio. €) und der Finanzierungstätigkeit (-1,2 Mio. €) hat sich der Bestand der liquiden Mittel um knapp 3,6 Mio. € verringert. Gleichzeitig ist der Forderungsbestand im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 1,9 Mio. € gestiegen. Der Betrag setzt sich zusammen aus Steigerungen bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Transferleistungen (+ 1,7 Mio. €) sowie den privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (+ 0,2 Mio. €).

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** hat sich aufgrund von Zuwendungen mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung und weiteren aktiven Rechnungsabgrenzungen um insgesamt 2,7 Mio. € erhöht.

Auf der **Passivseite** der Bilanz haben sich bei mehreren Bilanzposten größere Veränderungen ergeben. Es ergibt sich ein neu auszuweisendes **Eigenkapital** von 32,2 Mio. €. Das Eigenkapital hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 5,0 Mio. € verringert. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf das Jahresdefizit 2014 von 4,9 Mio. € sowie die unmittelbaren Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage von insgesamt 0,1 Mio. € bedingt durch die Wertberichtigung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH und den Abgang des Beteiligungswertes der Uwe GmbH & Co. KG. Die Eigenkapitalquote hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr nochmals verringert und liegt mit 7,5 % weit unter der Durchschnittsquote der Kreise in NRW in 2012 (12,7 %).

Die Verringerung der Bilanzposition **Sonderposten** um 1,6 Mio. € resultiert aus der Abnahme des Sonderpostens für Zuwendungen (- 1,1 Mio. €) und der Verringerung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich (- 0,5 Mio. €). Veränderungen im Sonderposten für Gebührenausgleich ergeben sich aus den geplanten jährlichen Entnahmen im Rahmen der Gebührenkalkulation und den Zuführungen aus Überschüssen bzw. weiteren Entnahmen aus Verlusten als Ergebnis der jährlichen Betriebskostenabrechnung. Können im Rahmen der Betriebskostenabrechnung ermittelte Verluste nicht mehr vom Sonderposten aufgefangen werden, kommt es zu Unterdeckungen.

Die **Rückstellungen** weisen im Vergleich zum Vorjahr einen um 4,6 Mio. € höheren Bestand auf. Bei den Pensionsrückstellungen hat sich auf der Grundlage der Daten des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG zum Stichtag 31.12.2014 im Saldo eine Erhöhung um 7,7 Mio. € ergeben.

Die Instandhaltungsrückstellungen sind in ihrem Bestand um 0,8 Mio. € gestiegen, wobei es sich im Wesentlichen um Sanierungsmaßnahmen aus dem Straßenbericht 2013 handelt, die bis zum 31.12.2014 noch nicht durchgeführt wurden. Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten sind aufgrund der weiteren Nachsorgemaßnahmen auf den Altdeponien im Saldo um 1,2 Mio. € gesunken. Die sonstigen Rückstellungen verzeichnen nach Inanspruchnahme, Auflösung und Zuführung einen Rückgang von 2,7 Mio. €.

Die **Verbindlichkeiten** sind im Vergleich zum Vorjahr im Saldo um 1,3 Mio. € gestiegen, wobei es innerhalb der verschiedenen Verbindlichkeiten unterschiedliche Entwicklungen gab. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um 3,7 Mio. € gestiegen. Erstmals ist dabei eine Verbindlichkeit gegenüber den Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt in Höhe des Überschusses aus dem Jugendamtsbudget von 1,6 Mio. € berücksichtigt, welche bei entsprechendem Kreistagsbeschluss ausgeglichen wird. Demgegenüber stehen Verringerungen durch die Tilgung von Krediten (- 1,1 Mio. €), bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (- 0,2 Mio. €), den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (- 1,0 Mio. €) sowie den erhaltenen Anzahlungen (- 0,1 Mio. €).

Die **passive Rechnungsabgrenzung** hat sich aus den im Anhang aufgezählten Gründen um 1,1 Mio. € erhöht.

4.4.2 Ertragslage

Im Ergebnis schließt das Haushaltsjahr 2014 gegenüber dem ursprünglich geplanten und erwarteten Defizit von 4,6 Mio. € mit einem tatsächlichen Defizit von 4,9 Mio. € ab.

Der Landrat hat im Lagebericht auf der Grundlage einzelner Erträge und Aufwendungen eine budgetorientierte Analyse der Veränderungen zwischen Ergebnisplan und Ergebnisrechnung vorgenommen. Ohne Berücksichtigung der Ergebnisse aus der internen Leistungsverrechnung ergeben sich in den Budgets nachfolgende Differenzen zwischen Plan und Ist, beginnend von

den größten positiven Abweichungen bis zu den größten negativen Abweichungen:

Budget Teilergebnisrechnung	Gesamtentwicklung (ohne interne Leistungsverrechnung)		
	geplante Differenz (gem. Ergebnisplan)	tatsächliche Differenz (gem. Ergebnisrechnung)	Unterschied
11 - Querschnittsfunktionen, zentrale Dienste	-8.156.131 €	-4.700.053,12 €	3.456.077,88 €
02 - Jugend und Familie	-37.790.058 €	-36.487.783,32 €	1.302.274,68 €
12 - Straßen, Gebäude, Grünflächen	-12.980.159 €	-12.555.467,96 €	424.691,04 €
01 - Soziales	-45.854.377 €	-45.477.865,82 €	376.511,18 €
07 - Verkehr	3.349.403 €	3.679.184,30 €	329.781,30 €
06 - Natur und Umwelt	-3.169.908 €	-3.201.064,66 €	-31.156,66 €
13 - Tankhaushalt	0 €	-49.571,46 €	-49.571,46 €
04 - Gesundheit	-4.943.600 €	-5.117.647,11 €	-174.047,11 €
08 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz	-2.045.053 €	-2.307.411,88 €	-262.358,88 €
09 - Vermessung und Kataster	-3.813.926 €	-4.181.695,84 €	-367.769,84 €
03 - Tiere und Lebensmittel	-3.607.426 €	-4.073.455,57 €	-466.029,57 €
05 - Bildung, Schule, Kultur und Sport	-10.516.015 €	-11.469.722,43 €	-953.707,43 €
10 - Sicherheit und Ordnung	-3.002.247 €	-4.920.879,47 €	-1.918.632,47 €
99 - Allgemeine Finanzierungsmittel	127.973.792 €	126.002.024,93 €	-1.971.767,07 €
Summe:	-4.555.705 €	-4.861.409,41 €	-305.704,41 €

Der Saldo der Abweichungen zwischen den Teilergebnisplänen und -rechnungen hat sich weiter verringert und liegt im Jahresabschluss 2014 bei 0,3 Mio. €. Die Gründe für die Abweichungen in den einzelnen Budgets werden ausführlich im Lagebericht unter Ziffer 7.8 dargestellt.

4.4.3 Finanzlage

Die Finanzlage des Kreises Borken ist auch nach Verringerung der liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Mio. € noch relativ gut.

Dem Bilanzposten Liquide Mittel in Höhe von 21,9 Mio. € sowie den daneben zu berücksichtigenden werthaltigen Forderungen von etwa 22,2 Mio. € stehen kurz- bis mittelfristig und darüber hinaus langfristig zu bedienende und in der Bilanz entsprechend passivierte **Verpflichtungen** gegenüber.

Kurz- und mittelfristig sind Zahlungen in Höhe von etwa 28,5 Mio. € zu leisten. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang:

die im Sonderposten ausgewiesenen überschüssigen Abfall- und Rettungsdienstgebühren, die an die Gebührenzahler zurückzugeben sind	0,8 Mio. €
die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4,5 Mio. €
die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2,1 Mio. €
die sonstigen Verbindlichkeiten	6,6 Mio. €
mindestens die unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen und überwiegend kurzfristig fällig werdenden Verpflichtungen aus der lfd. Haushaltsabwicklung und die Jahresabschlusskosten	10,6 Mio. €
die Rückstellungen für die Deponienachsorge und die Altlastensanierung	2,4 Mio. €
die Instandhaltungsrückstellungen	1,5 Mio. €

Neben diesen gesetzlichen und vertraglichen Zahlungsverpflichtungen müssen auch die in das Folgejahr übertragenen **Haushaltsermächtigungen** von etwa 11,3 Mio. € berücksichtigt werden, denen nur zum Teil Zuwendungen oder Kostenerstattungen gegenüber stehen und die bei Inanspruchnahme in Höhe des Differenzbetrages kurz- bis mittelfristig die Liquidität belasten.

Hinzu kommen Zahlungen für neu geplante **Investitionen**. Allein für das Kulturhistorische Zentrum Westmünsterland rechnet der Kreis Borken mit Netto-Investitionen von insgesamt 4,1 Mio. € (bis 2017).

Bezogen auf die Liquiditätslage des Kreises Borken ist schließlich auf die längerfristigen Zahlungsverpflichtungen und hier im Besonderen auf die **Pensionsverpflichtungen** gegenüber den Beamtinnen und Beamten hinzuweisen, für die in der Bilanz 2014 Pensionsrückstellungen von 139 Mio. € ausgewiesen sind. Dem stehen Forderungen gegen das Land für übernommene Beamtinnen und Beamte in Höhe von 5,7 Mio. € sowie gegen andere Dienstherrn, von denen Beamte zum Kreis Borken gewechselt sind, in Höhe von 2,7 Mio. € gegenüber. Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Kreistages wurde zur Sicherung dieser Verpflichtungen 2014 ein Betrag von 2,5 Mio. € in den kvw-Versorgungsfonds eingezahlt. Zum 31.12.2014 verfügte der kvw-Versorgungsfonds über insgesamt 24,5 Mio. €. Die zu zahlenden Pensionen müssen ausschließlich aus den jeweils vorhandenen liquiden Mitteln aufgebracht werden. Dies bedeutet, dass der Kreis dafür weder Zahlungen von weiteren Dritten erhält noch auf andere Finanzierungsquellen zurückgreifen kann. Eingesetzt werden könnten allenfalls die im Anlagevermögen „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesenen RWE-Aktien, deren Buchwert zum 31.12.2014 wie im Vorjahr mit 8,5 Mio. € beigelegt ist.

4.4.4 Kennzahlen

Im Lagebericht werden unter Ziffer 7.2 auf den Seiten 173 bis 184 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation sowie zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt und erläutert. Sie basieren auf den vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, von den Aufsichtsbehörden, der GPA NRW⁷, der VERPA und einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entwickelten „NKF-Kennzahlen NRW“⁸. Diese Kennziffern werden durch die nachfolgend mit entsprechenden Kennzahlen versehene Bilanz ergänzt. Verlässliche Vergleichskennzahlen anderer Kreise liegen nicht vor.

⁷ Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

⁸ Grundlage: RdErl. des IM vom 01.10.2008 - 34 - 48.04.05/01 - 2323/08

Kreis Borken

Bilanz zum 31.12.2014

Kreis Borken
Revision

AKTIVA	31.12.2014		31.12.2013		Anteil an Bilanzsumme	
	EUR	EUR	EUR	EUR	Anteil an Bilanzsumme	Anteil an Bilanzsumme
A. ANLAGEVERMÖGEN	368.183.502	1.026.065	368.666.320	1.062.772	86,0%	86,0%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.026.065		1.062.772	0,2%	0,2%
II. Sachanlagen		311.790.706		8.726.647	2,0%	2,0%
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		87.338.160		89.307.604	20,4%	20,8%
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		200.050.301		201.066.113	46,9%	46,9%
3. Infrastrukturvermögen		1.920.342		1.449.701	0,3%	0,3%
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden		1.262.802		1.257.740	0,3%	0,3%
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		5.188.159		4.928.640	1,2%	1,2%
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		4.625.987		4.701.123	1,1%	1,1%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.211.590		3.254.865	0,8%	0,8%
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau						
III. Finanzanlagen		55.366.731		21.283.343	5,0%	5,0%
1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		341.460		341.460	0,1%	0,1%
2. Sondervermögen		33.040.578		30.490.938	7,1%	7,1%
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		793.366		795.374	0,2%	0,2%
4. Ausleihungen						
B. UMLAUFVERMÖGEN	44.155.115	130.009	45.865.610	194.316	10,7%	10,7%
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		130.009		194.316	0,0%	0,0%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		22.172.327		19.013.431	4,4%	4,4%
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		20.765.189		1.138.852	0,3%	0,3%
2. Private rechtliche Forderungen		1.246.047		110.791	0,0%	0,0%
3. Sonstige Vermögensgegenstände		161.091		25.408.219	5,8%	5,8%
III. Liquide Mittel		21.852.778				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	16.664.332	16.664.332	14.004.841	14.004.841	3,9%	3,9%
Summe Aktiva		429.002.949		428.536.771	100%	100%
PASSIVA						
A. EIGENKAPITAL	37.217.903	32.216.248	37.217.903	32.216.248	7,5%	7,5%
1. Allgemeine Rücklage		26.568.947		26.568.947	6,2%	6,2%
2. Sonderrücklagen		1.314.250		1.314.250	0,3%	0,3%
3. Ausgleichsrücklage		9.194.460		9.194.460	2,1%	2,1%
4. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		-4.861.409		-4.861.409	-1,1%	-1,1%
B. SONDERPOSTEN	201.748.418	200.139.450	201.748.418	200.139.450	46,6%	46,6%
1. Sonderposten für Zuwendungen		198.966.632		198.966.632	46,4%	46,4%
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich		804.230		804.230	0,2%	0,2%
3. Sonstige Sonderposten		368.588		368.588		
C. RÜCKSTELLUNGEN	157.259.339	161.900.471	157.259.339	138.827.872	37,7%	37,7%
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten		2.399.441		2.399.441	0,6%	0,6%
3. Instandhaltungsrückstellungen		1.500.950		1.500.950	0,3%	0,3%
4. Sonstige Rückstellungen		19.172.207		19.172.207	4,5%	4,5%
D. VERBINDLICHKEITEN	26.555.433	27.853.943	26.555.433	11.514.936	6,5%	6,5%
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0		0	0,0%	0,0%
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.494.410		4.494.410	1,0%	1,0%
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		2.079.816		2.079.816	0,5%	0,5%
5. Sonstige Verbindlichkeiten		6.645.606		6.645.606	1,5%	1,5%
6. Erhaltene Anzahlungen		3.119.176		3.119.176	0,7%	0,7%
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5.755.678	6.892.837	5.755.678	6.892.837	1,6%	1,6%
Summe Passiva		429.002.949		428.536.771	100%	100%

5 WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSS-BEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Kreises Borken für das Jahr 2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Jahresabschluss in der dem Rechnungsprüfungsausschuss am 18.08.2015 abschließend vorgelegten Fassung mit einer Bilanzsumme von 429.002.948,82 € und einem Jahresdefizit von 4.861.409,41 € sowie der Lagebericht sind Anlagen und Bestandteil dieses Prüfungsberichtes.

Der Bestätigungsvermerk hat unter der vorgenannten Bedingung folgenden Wortlaut:

„Die Revision des Kreises Borken hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen einschließlich Anhang - und den Lagebericht des Kreises Borken für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung, die Inventur, das Inventar sowie die vorläufige Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sind in die Prüfung einbezogen worden.

Die Inventur, die Buchführung und die Aufstellung der Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes NRW einschließlich der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises Borken. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss 2014 und den Lagebericht unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Revision des Kreises Borken hat ihre Prüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Nach diesen Vorgaben ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Revision des Kreises Borken geht davon aus, dass die von ihr durchgeführte Prüfung eine hinreichende Grundlage für eine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Beurteilung der Revision des Kreises Borken entspricht der Jahresabschluss aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und

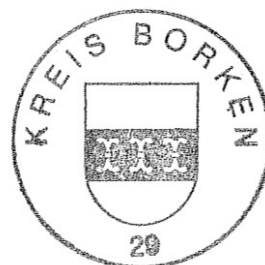
vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Borken und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung richtig dar.“

Die Revision des Kreises Borken empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Borken, sich den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk der Revision zu Eigen zu machen. Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses ist gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Datum zu unterzeichnen.

Borken, den 05.08.2015



Doris Gausling
Leiterin der Revision



6 ANLAGEN

Anlage 1: Entwurf des Jahresabschlusses 2014 mit Lagebericht
(liegt den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses bereits vor)

Anlage 2: Bestätigungsvermerk
(wird zur Endfassung eingereicht)